

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Dutschke
Renate Wallbaum
Tel.: 0251 591-3649/4519
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org
renate.wallbaum@lwl.org

Az.: 50 80 33

Münster, 09.01.2014

Rundschreiben Nr. 2 / 2014

**Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2014/2015
hier: Freischaltung des Kindergartenjahres 2014/2015 in KiBiz.web für die Mittelanmeldung
zum 15.03.2014 (Ausschlussfrist)
Meldung von Strukturänderungen in KiBiz.web durch die Jugendämter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Verfahren für das neue Kindergartenjahr 2014/2015 wird zum 13.01.2014 in KiBiz.web freigeschaltet. Damit haben Sie die Möglichkeit, die Mittelanmeldung gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 DVO-KiBiz (Ausschlussfrist) **zum 15.03.2014** entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen.

Ich bitte Sie, die Mittelanmeldung bis spätestens zum 17.03.2014 in KiBiz.web freizugeben und mir das entsprechende rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular auf dem Postweg zukommen zu lassen. Hinsichtlich der Fristenregelung verweise ich auf die Bestimmungen des § 26 Abs. 3 SGB X.

1. Zuschussantrag

Gegenüber dem Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2013/2014 ergeben sich zur Zeit keine Veränderungen; lediglich die gesetzlich vorgesehene Steigerung der Pauschalen wurde berücksichtigt.

Die Beantragung der Landesmittel für den Elternbeitragsausgleich (§ 21 Abs. 10 KiBiz) erfolgt über die Beantragung der Kindpauschalen für überdreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.

Der sich aufgrund Ihrer Mittelanmeldung ergebende erhöhte Landeszuschuss gemäß § 21 Absatz 1 Satz 3 KiBiz für unterdreijährige Kinder (Konnexität U3-Kindpauschalen) wird im Rahmen der Mittelbewilligung berechnet und ausgewiesen.

Hinsichtlich der Begrenzung des Zuwachses der Betreuungszeit von 45 Stunden für Kinder im Alter ab 3 Jahren gemäß § 19 Abs. 3 S. 3 KiBiz verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 3 / 2012 vom 25.01.2012.

Zu den Familienzentren weise ich auf folgende Punkte hin:

Der Wechsel des Zuschussempfängers eines Verbund-Familienzentrums ist nur zu einem neuen Kindergartenjahr möglich.

Um eine entsprechende Umsetzung in KiBiz.web bis zur Mittelbeantragung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dem Landesjugendamt den Wechsel eines Zuschussempfängers frühzeitig, spätestens bis zum 11.03.2014, mitzuteilen.

Hinsichtlich der Umstrukturierung von Familienzentren verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. Nr. 2 / 2013 vom 10.01.2013. Zusätzlich weise ich darauf hin, dass der Förderantrag nach § 21 Abs. 6 KiBiz dem Jahr der Umstrukturierung entsprechen muss. Eine Übernahme der Zertifizierungskosten durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist nur dann möglich, wenn die Umstrukturierung im Rahmen der Re-Zertifizierung stattfindet.

2. Strukturänderungen

Bezüglich der Meldung der Strukturänderungen möchte ich auf einige Punkte aufmerksam machen:

Die gemeldeten Strukturänderungen werden für das neue Kindergartenjahr 2014/2015 eingepflegt.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Strukturänderungen wie Trägerwechsel oder neue Einrichtungen, die für die Mittelbeantragung für das neue Kindergartenjahr relevant sind, über den Menüpunkt „Strukturänderungen 14/15“ zu melden sind.

Die Meldung der Strukturänderung entbindet nicht von der Verpflichtung, Trägerwechsel bzw. die Betriebsaufnahme oder Schließung einer Einrichtung bei den entsprechenden Stellen des Landesjugendamtes anzuzeigen (z.B. Fachberatung bzgl. der Betriebserlaubnis und Schließung einer Einrichtung; Bereich Investitionskosten bzgl. Trägerwechsel und Schließung bei bestehender Zweckbindung, etc.).

Mit der Freigabe der Meldung eines Trägerwechsels in KiBiz.web ist die ggf. erforderliche Zustimmung zum Trägerwechsel aufgrund einer noch bestehenden Zweckbindung aus einer investiven Förderung nicht verbunden. Ebenso bedeutet die Freigabe der Strukturänderungen keine Entscheidung bzgl. der Erteilung einer Betriebserlaubnis. Durch die Freigabe der beantragten Strukturänderung werden Sie in die Lage versetzt, die Mittelanmeldung zum 15.03. entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass Trägerwechsel, die nach der Mittelbeantragung mitgeteilt werden, nicht mehr für das Kindergartenjahr 2014/2015 umgesetzt werden.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Damit die von Ihnen gemeldeten Strukturänderungen auch zeitgerecht in KiBiz.web eingepflegt werden können und Sie die Mittelanmeldung mit der neuen Datenstruktur vornehmen können, ist es erforderlich, dass Sie die Strukturänderungen spätestens bis zum 11.03.2014 in KiBiz.web melden.

Die Funktionsweise der Meldung der Strukturänderungen erfolgt wie in den letzten Jahren auch; ich verweise insoweit auf mein Rundschreiben Nr. 3 / 2011 vom 04.02.2011.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner